



AmTrust International Underwriters
An AmTrust Financial Company

Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Folgekostenversicherung medassurance beauty - direct A (Stand 10.2018)

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row

Dublin 2

Ireland

Company number 169384

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.

Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviet (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



AmTrust International Underwriters
An AmTrust Financial Company

INHALT

1. Versicherungsumfang
2. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?
3. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsvertrag?
4. Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?
5. Was ist für unsere Leistungserbringung zu beachten (Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles)?
6. Welche Folgen hat die Nichtbeachtung von nachvertraglichen Obliegenheiten?
7. Was ist bei Mitteilungen an uns zu beachten? Was gilt bei Änderung Ihrer Anschrift?
8. Wann verjähren die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag?
9. Welches Gericht ist zuständig?
10. Welches Recht findet Anwendung?

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.

Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviet (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



**ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN
ZUR FOLGEKOSTENVERSICHERUNG
MEDASSURE BEAUTY- DIRECT A (Stand 10.2018)**

1. VERSICHERUNGSUMFANG

1.1. Versicherter Eingriff

Wir, der Versicherer, bieten Ihnen, der versicherten Person, Versicherungsschutz für Kosten, die dadurch entstehen, dass Sie als Patient die Leistungen eines Wahlarztes oder einer Wahlkrankenanstalt aufgrund von Komplikationen infolge einer kosmetischen und vom Patienten selbst zu bezahlenden Operation in Anspruch nehmen, die in der Republik Österreich stattgefunden hat und die Sie bei uns entsprechend diesen Versicherungsbedingungen versichert haben (nachfolgend: „versicherter Eingriff“).

1.2. Versicherungsfall

Versicherungsfall ist die medizinisch notwendige Behandlung einer versicherten Person wegen Komplikationen.

Der Versicherungsfall beginnt mit der ersten Inanspruchnahme einer medizinisch notwendigen ärztlichen Tätigkeit, die durch die betroffene Komplikation verursacht worden ist und auf ein Erkennen des Leidens, dessen Heilung oder Linderung abzielt. Der Versicherungsfall endet, wenn nach medizinischem Befund keine Behandlungsbedürftigkeit mehr besteht, spätestens aber mit Ablauf eines Zeitraums von 12 Monaten nach Beginn des Versicherungsfalles.

Jegliche Komplikationen, die auf demselben versicherten Eingriff beruhen, gelten als ein einheitlicher Versicherungsfall, der in dem Zeitpunkt eintritt, in dem erstmalig eine ärztliche Tätigkeit wegen einer der Komplikationen in Anspruch genommen worden ist. Muss die Behandlung auf eine Komplikation ausgedehnt werden, die mit der bisher behandelten ursächlich zusammenhängt, so entsteht kein neuer Versicherungsfall.

1.3. Leistungsumfang

Grundsätzlich übernehmen wir die Kosten, die wegen einer Folgebehandlung aufgrund eines versicherten Eingriffs entstanden sind, und die Ihnen der Krankenversicherungsträger als Rückforderung per Bescheid in Rechnung stellt oder bei Ablehnung der Kostenübernahme durch den chef- und kontrollärztlichen Dienst jenen Betrag, den der Krankenversicherungsträger ihren Vertragspartnern für diese Leistung zahlen hätte müssen, maximal jedoch 300.000 EUR für alle Komplikationen. Bei Wahlärzten und nicht fondsfinanzierten Krankenanstalten erstatten wir Ihnen die anfallenden Kosten gemäß der nachfolgend genannten Beträge, höchstens aber 10.000 EUR für alle Komplikationen.

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.

Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviet (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



Postoperative Krankheitskosten ohne Operation	max. 500,00 EUR pro Operation
Krankheitskosten mit Lokalanästhesie	max. 500,00 EUR pro Operation
Kosten der Chirurgie mit Vollnarkose	max. 1.500,00 EUR pro Operation
Kosten der Chirurgie mit Vollnarkose (Entnahme und Reimplantation der Implantate)	max. 2.500,00 EUR pro Operation
Kosten der Anästhesie	max. 250,00 EUR pro Stunde (Leistungserstattung für max. 2 Stunden)
Kosten für Operationsraum	max. 500,00 EUR pro Operation
Kosten eines Spitals	Max. 500,00 EUR pro Tag (Leistungserstattung für max. 7 Tage)
Tagegeld bei stationären Aufenthalten	max. 250,00 EUR pro Abrechnungstag (Leistungserstattung für max. 7 Abrechnungstage)
Kosten pro Implantat	max. 800,00 EUR pro Operation

Bei Inanspruchnahme einer Fondskrankenanstalt werden die Kosten, abzüglich des Pauschalbetrages, den Ihre Privatkrankenversicherung an Sie zahlt, erstattet.

2. IN WELCHEN FÄLLEN BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ?

- 2.1. Jedwede Behandlungen, die zwar im Zusammenhang mit dem versicherten Eingriff stehen, jedoch nicht in der Republik Österreich vorgenommen werden oder wurden
- 2.2. Kuren sowie Aufenthalte in Sanatorien und Erholungsheimen
- 2.3. Komplikationen, die ohne medizinische Hilfe innerhalb von 14 Tagen abheilen oder abheilen können; Versicherungsschutz besteht auch dann nicht, wenn Sie gleichwohl ärztlich behandelt wurden
- 2.4. Komplikationen, die durch eine vorsätzliche Handlung der versicherten Person entstanden sind
- 2.5. Komplikationen, die aus selbst beigebrachten Verletzungen resultieren
- 2.6. Kapselfibrose Baker 1 und 2
- 2.7. Nervenverletzungen
- 2.8. Narbenwucherungen oder Narbenwülste
- 2.9. Taubheitsgefühle
- 2.10. Asymmetrien (nicht bei Dislokationen oder Rotationen von Implantaten)
- 2.11. Formverschlechterungen (nicht bei Dislokationen oder Rotationen von Implantaten)
- 2.12. Parästhesie (Kribbeln, Jucken, Pelzigkeit, u.ä.)

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.

Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviet (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



- 2.13. Sensibilitätsstörungen
- 2.14. Gesundheitsschäden durch Strahlen
- 2.15. Bei Augenlidstraffungen: Erblindung
- 2.16. Bei Stirn- und Facelifts: Haarausfall
- 2.17. Folgen eines Kunst- und/oder Behandlungsfehlers
- 2.18. Komplikationen, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind. Versicherungsschutz besteht in einem solchen Fall jedoch, wenn Sie auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen werden. Dieser Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem Sie sich aufhalten. Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht. Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg
- 2.19. Unzufriedenheit mit dem Ergebnis, die ausschließlich auf Ihr subjektives Empfinden zurückzuführen ist

3. BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

3.1 Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt mit dem Zugang des Versicherungsscheins bei Ihnen zustande. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch erst automatisch an dem Tag, an dem der versicherte Eingriff vorgenommen wird, frühestens jedoch mit Zahlung des Einmalbeitrages.

3.2 Dauer und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz endet 12 Monate nach dem Tag, an dem der versicherte Eingriff vorgenommen wurde, soweit nicht im Versicherungsschein etwas anderes vereinbart wurde. Mit diesem Datum endet auch der Versicherungsvertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung von einer der Vertragsparteien bedarf.

3.3 Eintritt des Versicherungsfalles während der Dauer des Versicherungsschutzes, Nachhaftung

Versicherungsschutz besteht ausschließlich für solche Versicherungsfälle, die zwischen dem Beginn des Versicherungsschutzes gemäß Ziffer 3.1 und dem Ende des Versicherungsschutzes gemäß Ziffer 3.2 eintreten.

Tritt der Versicherungsfall während dieser Dauer des Versicherungsschutzes ein, besteht für diesen Versicherungsfall auch über das Ende des Versicherungsschutzes gemäß Ziffer 3.2 hinaus solange eine Nachhaftung des Versicherers, bis der

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.

Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviet (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



Versicherungsfall gemäß Ziffer 1.2 beendet ist.

4. WAS MUSS BEI DER BEITRAGSZAHLUNG BEACHTET WERDEN?

4.1 Was geschieht, wenn Sie Ihren Einmalbetrag nicht rechtzeitig zahlen?

4.1.1 Fälligkeit und Rechtzeitigkeit der Zahlung

Der Einmalbeitrag wird unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig.

4.1.2 Späterer Beginn des Versicherungsschutzes

Zahlen Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt, sofern Sie durch gesonderte Mitteilung in geschriebener Form oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht wurden.

Das gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie an der Zahlung ohne Ihr Verschulden verhindert waren.

4.1.3 Rücktritt

Zahlen Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Versicherungsvertrag zurücktreten, solange der Einmalbeitrag nicht gezahlt ist. Im Falle des Rücktritts erheben wir eine angemessene Geschäftgebühr in Höhe von 20% der Einmalprämie für gehabte Aufwendungen.

Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie an der Nichtzahlung kein Verschulden trifft.

Wenn Sie die Einmalprämie nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt haben und ein Versicherungsfall eintritt, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, Sie waren an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne Ihr Verschulden verhindert.

4.2 Was geschieht, wenn Sie Ihren Einmalbeitrag im Lastschriftverfahren nicht rechtzeitig zahlen?

Ist die Einziehung des Einmalbeitrags von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Einmalbeitrag zu dem Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte der fällige Einmalbeitrag ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer in geschriebener Form abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt. Kann der fällige Einmalbeitrag nicht eingezogen werden, weil Sie die Einzugsermächtigung widerrufen haben, oder haben Sie

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.

Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviet (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



aus anderen Gründen zu vertreten, dass der Einmalbeitrag nicht eingezogen werden kann, sind wir berechtigt, künftig Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. Sie sind zur Übermittlung des Einmalbeitrags erst verpflichtet, wenn Sie von uns hierzu in geschriebener Form aufgefordert worden sind.

5. WAS IST FÜR UNSERE LEISTUNGSERBRINGUNG ZU BEACHTEN (OBLIEGENHEITEN NACH EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLES)?

Ohne Ihre Mitwirkung können wir unsere Leistung nicht erbringen.

- 5.1 Bei einer Komplikation, die voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführen kann, müssen Sie unverzüglich einen Arzt hinzuziehen und seine Anordnungen befolgen.
- 5.2 Sie sind verpflichtet, uns Komplikationen, die nach einem Eingriff bei Ihnen eintreten und die voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, unverzüglich, spätestens jedoch 30 Tage nach Auftreten der Komplikation bzw. nach Hinzuziehung eines Arztes, in jedem Falle aber noch vor der Vornahme des sich daran anschließenden Eingriffs in geschriebener Form oder telefonisch anzuzeigen. Sofern zur Vermeidung einer Komplikation Präventivmaßnahmen durch den behandelnden Arzt durchgeführt wurden und diese erfolglos blieben, beginnt hieran im Anschluss die 30-tägige Meldepflicht.
- 5.3 Sobald Ihnen ein Bescheid Ihres Krankenversicherungsträgers über die Nicht-erstattungsfähigkeit der Kosten zugeht, sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich, spätestens jedoch 30 Tage nach Erhalt des Bescheides, in geschriebener Form anzuzeigen. Sofern wir Sie anweisen, einen Ablehnungsbescheid Ihres Krankenversicherungsträgers einzufordern oder gegen den Bescheid Widerspruch einzulegen und ggfs. gerichtliche Schritte einzuleiten, sind Sie auch hierzu verpflichtet. Die Kosten hierfür übernehmen wir.
- 5.4 Die von uns übersandte Schadenanzeige müssen Sie wahrheitsgemäß ausfüllen und uns unverzüglich zurücksenden; von uns darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden.
- 5.5 Werden Ärzte von uns beauftragt, müssen Sie sich auch von diesen untersuchen lassen. Die notwendigen Kosten einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstausfalles tragen wir.

6. WELCHE FOLGEN HAT DIE NICHTBEACHTUNG VON NACHVERTRAGLICHEN OBLIEGENHEITEN?

- 6.1 Wird eine Obliegenheit nach Ziffer 5 verletzt, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.

Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviet (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



- 6.2 Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben.
- 6.3 Wird eine Obliegenheit nach Ziffer 5 nicht mit dem Vorsatz verletzt, unsere Leistungspflicht zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für unsere Leistungspflicht bedeutsam sind, bleiben wir zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Feststellung oder den Umfang der uns obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

7. WAS IST BEI MITTEILUNGEN AN UNS ZU BEACHTEN? WAS GILT BEI ÄNDERUNG IHRER ANSCHRIFT?

- 7.1 Alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in geschriebener Form abzugeben und an die

JHC Service GmbH
Abteilung medassure Antrag
Konrad-Adenauer-Ufer 39
Deutschland - 50668 Köln
E-Mail: info@medassure.at

zu richten.

- 7.2 Haben Sie uns eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte uns bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Änderung Ihres Namens.

8. WANN VERJÄHREN DIE ANSPRÜCHE AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG?

- 8.1 Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach 3 Jahren.
- 8.2 Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei uns angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung in geschriebener Form zugeht.

9. WELCHES GERICHT IST ZUSTÄNDIG?

- 9.1 Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer ist neben dem Gericht, in dessen Bezirk der Versicherer seinen Sitz hat, und dem Gericht, in dem die für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung des Versicherers ihren Sitz hat, auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- 9.2 Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen den Versicherungsnehmer ist ausschließlich das Gericht des Ortes zuständig, an dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.

Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviet (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).



AmTrust International Underwriters
An AmTrust Financial Company

- 9.3 hat. Verlegt der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht am Sitz des Versicherers zuständig.

10. WELCHES RECHT FINDET ANWENDUNG?

Für diesen Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

AmTrust International Underwriters DAC

40 Westland Row, Dublin 2, Ireland. D02 HW74 (Registered Office)

(t) +353 (0) 1 775 2900 • (f) +353 (0) 1 775 2915 • www.amtrustinternationalunderwriters.ie

Registered in Dublin, Ireland. Registered Number: 169384.
AmTrust International Underwriters Designated Activity Company is regulated by the Central Bank of Ireland.
Directors: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviet (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).